

Antrag der LiLi für das StuPa am 16.10.2008

Das StuPa möge beschließen:

Das StuPa versucht in seinen Publikationen den sexistischen Normalzustand aufzubrechen. Persönlichkeitsrechte Betroffener sind in Fällen sexueller Belästigung und/oder sexueller Gewalt generell höher zu bewerten als journalistische Sensationslust. Eventuell geäußerte Wünsche für einen Umgang mit dem Vorfall seitens der Betroffenen sind nach Möglichkeit zu erfüllen. Bei Fällen sexueller Belästigung und/oder sexueller Gewalt ist den Verlautbarungen desjenigen, dem ein solches Verhalten vorgeworfen wird, grundsätzlich kein Raum in Publikationen der Verfassten Studierendenschaft einzuräumen.

Begründung: Sexuelle Belästigung und sexuelle Gewalt ist für Betroffene meist schwer oder gar nicht beweisbar. Sowohl die gegenwärtige Rechtsprechung und deren Umsetzung sowie der zu beobachtende öffentliche Diskurs, der objektive Beweise fordert, führen in der Regel zu Straffreiheit für den Täter. Das (öffentliche) Herbeiführen einer 'Aussage gegen Aussage'-Situation bedeutet mindestens indirekt den Täter zu schützen.

Das StuPa (und seine Projekte/Publikationen) sollte sich aus einem anti-sexistischen Anspruch heraus, daran nicht beteiligen, geschweige denn diese Situation mit dem Argument vermeintlicher Objektivität weiter festschreiben.

(Einen Missbrauch einer solchen Regelung seitens Betroffener zu befürchten ist im Übrigen absurd, führt mensch sich die Konsequenzen vor Augen, die das Erheben eines solchen Vorwurfes für die Betroffene hat – für ihr soziales Umfeld, z.T. gar juristisch.)